

## Motivation

Die Sicherung der Studienqualität ist nicht nur der ureigenste Auftrag der Bildungsinstitution Universität. Der Studienqualität kommt auch im Hinblick auf die Veränderungen in der Berufswelt, zur Sicherung der Beschäftigungschancen der Absolventen und im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft eminente Bedeutung zu. Die Studierenden haben einen Anspruch auf eine exzellente Ausbildung, intensive Betreuung und international wettbewerbsfähige Studienabschlüsse, die erfolgreich für den Berufseinstieg qualifizieren. Fehlgeleitete Studienentscheidungen sind nicht nur persönliche Probleme, sie belasten die Universitäten und den Arbeitsmarkt. In nicht wenigen überlasteten Studienrichtungen ist ein regulärer, qualitativvoller Studienbetrieb kaum mehr möglich, die hohen Drop-out-Raten und die lange Verweildauer laufen auf eine Verschwendung von Lebenszeit und die Vergeudung knapper Ressourcen hinaus. Die kaum mehr vermehrbaren Bildungsbudgets erzwingen einen effizienten Einsatz der vorhandenen Kapazitäten. Zugleich hat jeder Mensch ein Recht auf eine seinen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten entsprechende Ausbildung, und muss es auch Freiräume für selbstbestimmte Entscheidungen geben, die durch eine starre Bildungsplanung oder bürokratische Einstiegsbarrieren nicht verbaut werden dürfen.

Die Diskussion um Zugangsbeschränkungen und Auswahlverfahren, die durch die Zulassungsentscheidung des Europäischen Gerichtshofs ausgelöst wurde, greift nur einen Aspekt dieser Problematik auf. Die Badener Tagung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft möchte das Thema der Studienzulassung bewusst in den größeren Zusammenhang der Sicherung der Qualität der Ausbildung stellen und damit deutlich machen, dass es um mehr geht als nur um die Abwehr von Numerus-clausus-Flüchtlingen.

Der rasante ökonomische Wandel unter den Vorzeichen einer umfassenden Globalisierung, der die Bedingungen des volkswirtschaftlichen Wohlstands in Europa immer deutlicher beeinflusst, kann den Bildungsauftrag der Universitäten nicht unberührt lassen. In der Wissensgesellschaft stellt ein hohes akademisches Bildungsniveau verbunden mit wettbewerbsfähiger Forschung eine zentrale Bedingung des wirtschaftlichen Wachstums dar. Gleichzeitig ist offen, wie dieser Auftrag von den Universitäten erfüllt werden kann und soll. Sind die klassischen Ziele einer universitären Bildung unter diesen Gegebenheiten noch realisierbar? Möglicherweise sind sie sogar wichtiger als jemals zuvor, weil eine unter den Anforderungen der Wissenschaftlichkeit stehende Wissensvermittlung, weil die Befähigung zu kritischem Denken und methodisch geschulte, intellektuelle geistige Beweglichkeit überhaupt erst sicher stellen, dass sich unsere Gesellschaften im 21. Jahrhundert behaupten können. Zugleich geraten die Ausbildungserfordernisse unter den verschärften Druck der Forderung nach rasch einlösbarer „Employability“. Die Absolventen der Hochschulen müssen sich auf Arbeitsmärkten bewähren, die enger geworden sind, die sich rasch verändern und die mit neuen Anforderungen konfrontieren. Wie können und sollen die Universitäten darauf reagieren? Bedarf es weiterer Differenzierungen im tertiären Angebot, ist die Qualität von Bildung neu zu definieren und wie kann das Bildungssystem dabei auch internationale Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen? Ist das allein eine Herausforderungen an die Universitäten oder müsste sich nicht auch die staatliche Bildungspolitik stärker ins Spiel bringen, um die Nachfrage mit den Studienangeboten abzustimmen?

Mit welchen Studierendenzahlen die Hochschulen in der Zukunft rechnen müssen, hängt von der demographischen Entwicklung, aber ebenso von bildungspolitischen Weichenstellungen ab. Auffällig ist, dass ungeachtet der Expansion des Hochschulsystems und des freien Hochschulzugangs die Abschlussquoten fast konstant geblieben sind und der Akademikeranteil in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern – trotz aller statistischen Unschärfen dieses Vergleichs – niedrig ist. Leistungsorientierte Selektionsentscheidungen wurden in das Studium verlagert und drücken sich in hohen Drop-out-Raten und den damit verbundenen Kosten aus, die staatliche Ressourcen ebenso belasten wie die persönliche Lebensplanung. Eine qualitätsvolle Ausbildung ist in überlaufenen Studienrichtungen kaum mehr möglich. Soll sich die Bildungspolitik umorientieren und den Hochschulzugang stärker steuern? Geht es dabei

„nur“ um eine Bewirtschaftung knapper Kapazitäten oder darüber hinaus um die Sicherung der Qualität und Treffsicherheit von Studienentscheidungen? Bedarf es einer Studienplatzfinanzierung, um die Nachfrage nach Studienplätzen besser mit dem Angebot unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten und der gesellschaftlichen Bedürfnissen abzustimmen? Und wie verteilt sich die Verantwortung zwischen der staatlichen Bildungspolitik und den autonomen Universitäten, denen anders als den Fachhochschulen Auswahlentscheidungen bisher weitgehend verwehrt sind?

Hochschulzulassungssysteme können nicht losgelöst von den vorgelagerten Bildungssystemen beurteilt werden und sie wirken auch zwangsläufig auf den Sekundarschulbereich zurück. Sind die beiden Systeme ausreichend aufeinander abgestimmt? Ist die Matura ungeachtet aller Entwicklungen im Schulbereich weiterhin ein ausreichender Nachweis der Studierfähigkeit in allgemeiner und fachlicher Hinsicht? Wie würden Studienzulassungsentscheidungen die schulische Ausbildung beeinflussen und wie reagieren die künftigen Studierenden im schulischen „Vorfeld“ auf solche zusätzlichen Leistungsanforderungen zu Studienbeginn, auf die vorzubereiten ebenfalls zu einer Aufgabe der Schule werden könnte?

Es besteht weitgehend Einigkeit, dass es das „perfekte“ Verfahren für die Feststellung der allgemeinen und der fachspezifischen Studieneignung nicht gibt. Was soll ein Studieneingangsverfahren eigentlich messen? Wie lässt sich die Objektivität und Gültigkeit sichern und welche sozialen Selektionsmechanismen können wirksam werden? Auch Fragen der praktischen Durchführbarkeit werden nicht zu vernachlässigen sein. Gibt es im internationalen Vergleich bewährte Modelle oder sind die Rahmenbedingungen ohnedies nicht vergleichbar?

Nachdem als Folge der EuGH-Entscheidung erstmals Auswahlverfahren in Österreich eingeführt wurden, soll auch nach den bisherigen Erfahrungen gefragt werden, die man an den Universitäten sammeln konnte. Empfiehlt sich dieser Weg für die Zukunft, und zwar auch losgelöst von der durch die EuGH-Entscheidung verdeutlichten europarechtlichen Problematik? Oder bedarf es nur Sonderregelungen für besonders belastete Studienrichtungen, vor allem für die Medizin und die Veterinärmedizin?

Auch wenn es gelingt, die durch die EuGH-Entscheidung ausgelöste Problematik zumindest für die stark belasteten Studienrichtungen einer politisch und rechtlich abgesicherten Lösungen zuzuführen, gibt es im internationalen Kontext der studentischen Mobilität nicht wenige weitere offene Fragen. Wie kann eine Bildungspolitik, die weiterhin eine Domäne nationalstaatlicher Politik ist, die Internationalisierung der Studienangebote als Chance und Auftrag begreifen? Wie weit geht die europäische Solidarität im Bildungsbereich, wenn es um die Finanzierung knapper Ausbildungsplätze und um soziale Leistungen an Studierende geht? Trägt die Mobilität der Studierenden tatsächlich zu einer Steigerung der Qualität der Ausbildung bei und welche Bedeutung kommt dabei den ganz unterschiedlichen Zulassungssystemen zu?